

Presseerklärung

Bern, den 20. Juni 2007

Der Kassationshof bestätigt das Perincek-Urteil

Am 18.6.2007 hat der waadtländische Kassationshof das Urteil des Tribunal de Police von Lausanne bestätigt, welches Dogu Perincek wegen Verstoßes gegen Art. 261bis StGB (Schweiz) verurteilt hatte. Im Jahre 2005 hatte Doğu Perincek öffentlich und mehrfach den Völkermord an den Armeniern geleugnet. Diese Entscheidung wird zu dem politischen Zeitpunkt gefällt, in dem der Nationalrat Christoph Blocher die Antirassismus-Strafnorm abzuschaffen versucht. Die Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) begrüßt diese Entscheidung des Kassationshofs. Parallel dazu hat die GSA zusammen mit anderen Organisationen (Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA) und der Politischen Kommission der Armenischen Vereinigung der Schweiz (Commission politique de l'Union arménienne de Suisse) eine Antwort auf das Arbeitspapier des Bundesamtes für Justiz zur Antirassismusnorm vorbereitet.

Die Gesellschaft Schweiz-Armenien (GSA) hat soeben erfahren, dass der waadtländische Kassationshof den Berufungsantrag des Doğu Perincek vollständig abgewiesen hat. Das erstinstanzliche Urteil wird demnach vollstreckbar, es sei denn, es wird noch beim Bundesgerichtshof Berufung eingelegt, der auf Antrag eine aufschiebende Wirkung gewähren kann. Die GSA wurde nicht vom waadtländischen Kassationshof aufgefordert, einen Schriftsatz einzureichen, was darauf hinweist, dass der Kassationshof die Berufung des Angeklagten als unbegründet erachtet hat.

Die Verurteilung des Doğu Perincek bestätigt unsere Behauptung, der zufolge die Anwendung des Art. 261bis StGB bei Völkermordleugnung kein besonderes Problem bereitet. Die GSA begrüßt dieses Urteil und wird weiterhin die Leugner des Völkermords an den Armeniern strafrechtlich verfolgen. Diese Entscheidung macht die schweizerische Justiz keinesfalls zu einem Tribunal der Geschichte, sondern bestätigt lediglich die Faktizität des im Jahre 1915 begangenen Völkermords an den Armeniern sowie die Notwendigkeit, jede rassistische Handlung, die auf die Leugnung des Völkermords an den Armeniern gerichtet ist, zu bestrafen.

Die internationalen Stellungnahmen zum Völkermord in Darfur und in Srebrenica belegen die Notwendigkeit, den Völkermord im Sinne der Definition der UN Konvention aus dem Jahre 1948 nachhaltig zu bekämpfen. Wir sind daher nicht solidarisch jenen Politikern, die ihre eigene Gesetzgebung im Ausland und in der Schweiz herabwürdigen, wobei sie den Erpressungsversuchen von Leugnerstaaten gegenüber unserem schweizerischen Bund nachgeben. Wir fordern entsprechend den Nationalrat auf, sich von denjenigen zu distanzieren, welche die schweizerische Justiz vor anderen Staaten und vor den schweizerischen Bürgern zu diffamieren versuchen und die Realität des Völkermords an den Armeniern, der von demselben Nationalrat in seiner Stellungnahme zum Römer Status des International Strafgerichtshofs anerkannt wurde, nicht mehr zu bezweifeln.

Die GSA hat zusammen mit der AGA und anderen Organisationen eine Stellungnahme zum Arbeitspapier des Bundesamtes für Justiz vorbereitet, das anlässlich eines Hearings am 23.5.2007 vorgelegt wurde. Das Arbeitspapier untersucht mehrere Reformvarianten der Antirassismusnorm, darunter auch ihre Abschaffung, ohne ihre Beibehaltung zu erwägen. Die gemeinsame Antwort der GSA, AGA und anderer ist demnächst unter www.armenian.ch/gsa sowie www.aga-online.org verfügbar.

Kontakt: Sarkis Shahinian, Co-Präsident der GSA, 076 399 16 25, shahinian@armenian.ch